



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
uv@bag.admin.ch und
dm@bag.admin.ch

Appenzell, 16. November 2021

Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt das Vorhaben, die Ratenzahlungszuschläge zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Reduktionen auf 0.25% und 0.375% sind allerdings im heutigen Zinsumfeld immer noch zu hoch. Auch soll für die Festlegung der Zuschläge ein Mechanismus eingeführt werden. Künftige Anpassungen der Zuschläge bei Ratenzahlungen sollten ohne Verordnungsrevision möglich sein. So könnte beispielsweise für die Festlegung des Zuschlags als Basis der Zins für 10-jährige Bundesobligationen, mindestens aber 0%, genommen werden. Auf diesem Basiswert wäre für den Mehraufwand der Versicherer ein fixer Zuschlag von 0.1% bei halbjähriger Ratenzahlung und von 0.15% bei vierteljähriger Ratenzahlung aufzurechnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)